

dens

September 2025

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



Neuerungen zum Notfalldienst

Kammerversammlung und Vorstand beschließen Änderungen

Wer hat Lust? Barrierefreiheit im Mund

Zahnversorgung für Menschen mit Behinderung

Ausbildung erlebt Aufschwung

Zeugnisse an fast 100 frischgebackene ZFA überreicht



ZÄK
Mecklenburg-
Vorpommern

FORTBILDUNGEN Oktober 2025

Bild: Freepik.com

Neuroscience meets Zahnmedizin

08.10.2025 um 15 Uhr als Onlineseminar | Referent: Dr. Thomas Arlt

ZQMS - Modul Hygiene: Die neuen Schritte der Aufbereitung

08.10.2025 um 14:30 Uhr in Rostock | Referent: Michael Heitner

BEMA: Konservierend-chirurgische Kassenabrechnung leicht gemacht Ein Seminar speziell für Auszubildende

11.10.2025 um 9 Uhr in Rostock | Referentin: Helen Möhrke

Digitale Totalprothetik

11.10.2025 um 9 Uhr in Greifswald | Referent: Dr. Simon Peroz

Update Dokumentation

15.10.2025 um 13 Uhr in Groß Nemerow | Referentin: Helen Möhrke

Praxiswissen intensiv - Quereinstieg in die Zahnarztpraxis

17./18.10.2025 um 9 Uhr in Rostock | Referentin: Helen Möhrke

Endodontie im Praxisalltag: Strukturierte Konzepte für erfolgreiche Wurzelbehandlung im Alltag eines Generalisten

17.10.2025 um 13:30 Uhr in Rostock | Referent: Thomas Worschech

Der unkooperative Patient:

Verhaltensführung? Sedierung? Lachgas? Oder Narkose?

17./18.10.2025 um 14/09 Uhr in Greifswald | Referenten: Dr. C. Schäfer, Prof. Dr. C. Splieth

ZÄKMV-Online 48: Vitamin D - Ein Erfolgsfaktor für Parodontologie und Im- plantologie?

21.10.2025 um 19 Uhr als Onlineseminar | Referent: Prof. Dr. Clemens Walter



Fragen und Anmeldung

Zahnärztekammer M-V
Sandra Bartke

Fon: 0385 489306-83

E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



Handeln statt behandelt werden: Jetzt Zukunft mitgestalten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der aktuelle Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH) an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages macht deutlich: Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen ist kritisch (GKV-Defizit 2024 6,6 Mrd. Euro).

Zwar nimmt der Koalitionsvertrag der Bundesregierung die strukturellen Probleme in den Blick, doch werden nachhaltige Verbesserungen frühestens Ende 2028 erwartet. Bis dahin fordert der BRH kurzfristige Maßnahmen zur Ausgabensenkung – unter anderem eine Rückkehr zu bereits bekannten Kostendämpfungsmaßnahmen wie im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG).



Dr. Gunnar Letzner

Diese Einschätzungen sind ein deutliches Warnsignal. Neue Sparrunden insbesondere im ambulanten Sektor würden nicht nur unsere Praxen wirtschaftlich belasten, sondern auch die zahnärztliche Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen erheblich unter Druck setzen. Schon heute sind Praxen mit steigenden Kosten, wachsender Bürokratie und dem Mangel an Fachkräften konfrontiert. Weitere Einschränkungen würden diese Herausforderungen zusätzlich inakzeptabel verschärfen.

Umso wichtiger ist es, dass wir als Berufsstand geschlossen auftreten. Die freiberufliche Selbstverwaltung ist unser stärkstes Werkzeug, um Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen und die Qualität der zahnärztlichen Versorgung zu sichern. Doch sie lebt nur durch das Engagement derjenigen, die bereit sind, Verantwortung über die tägliche Praxis hinaus zu übernehmen und ihre Erfahrung aktiv einzubringen.

Es geht jetzt darum, Präsenz zu zeigen – nicht nur in Verbänden und Gremien, sondern gerade auch

auf kommunaler Ebene und in der täglichen Arbeit als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten, Politik und Gesellschaft. Wer sich einbringt, gestaltet mit! Getreu dem Motto: Wer nicht handelt, der wird behandelt.

Die Herausforderungen sind groß: Digitalisierung, Bürokratieabbau, Fachkräftemangel, Versorgungsengpässe und zunehmender wirtschaftlicher Druck erfordern unsere volle Aufmerksamkeit. Diese Aufgaben können nicht allein von wenigen Funktionsträgerinnen und -trägern gelöst werden. Sie erfordern ein solidarisches, gemeinsames Handeln des gesamten Berufsstandes.



Dr. Jens Palluch

Lassen Sie uns daher gemeinsam Verantwortung übernehmen und zeigen, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte mehr sind als reine Leistungserbringer: Wir sind engagierte Gestalter unseres Gesundheitssystems. Wenn wir unsere Kräfte bündeln, können wir die Interessen unserer Profession wirksam vertreten, politische Entscheidungen mitgestalten und die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten auch in schwierigen Zeiten sicherstellen.

Wir möchten Sie ermutigen: Machen Sie mit. Bringen Sie sich ein. Nutzen Sie Ihre Erfahrung und Kompetenz, um den Berufsstand und die Zukunft unserer Arbeit aktiv zu prägen. Nur gemeinsam sind wir stark genug, den Herausforderungen zu begegnen und unsere Freiberuflichkeit zu bewahren.

Ein guter Start für Ihr Mitwirken könnte die Aufnahme einer Gutachtertätigkeit oder die Mitarbeit in einem bald neu zu wählenden Ausschuss sein.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Jens Palluch und Ihr Gunnar Letzner

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Special Olympics M-V.....	11-13
Leserbrief.....	14-17
Nachruf auf Dr. Klaus-Dieter Knüppel.....	20
Augen auf bei Bildschirmarbeit.....	20
Tag der Zahngesundheit.....	27

Zahnärztekammer

Fortbildung im Oktober.....	U2
Neuerungen zum Notfalldienst.....	5-6
Unterweisung zum Brandschutzhelfer.....	8
Bekanntmachungen der ZÄK M-V.....	10
Ausbildung erlebt Aufschwung.....	18-19
Verband der PKV informiert.....	19

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Vorläufige Tagesordnung der Vertreterversammlung..	4
Zahnversorgung für Menschen mit Behinderung.....	7
Qualitätsprüfungsbericht.....	8-9
Beschlüsse der Vertreterversammlung.....	22-23
Fortbildung der KZV.....	26-27

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Routinetätigkeiten im Praxisalltag.....	25
Nutzung von Inbox-Konnektoren.....	25
Alumni- und Förderverein lädt ein.....	28
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

34. Jahrgang
19. September 2025

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Andra Wolf
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: wolf@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Dr. Manuela Eichstädt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Vom grauen Entlein zum weißen Schwan

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats September

Das Titelfoto dieser Ausgabe zeigt eine Schwanenfamilie auf dem Tollensesee, fotografiert von Dr. Manuela Eichstädt, vielen Dank dafür. Die Geschichte ist bekannt, ein graues unscheinbares Entlein entwickelt sich zum schönen Schwan. Anmutig gleitet er durchs Wasser, hat Peter Tschaikowski zu einem weltberühmten Ballett und Franz Molnár zu einem Theaterstück inspiriert. Selbst auf die Kinoleinwand hat es der Schwan geschafft. Die Gruppe Karat hat diesen majestätischen Tieren mit dem „Schwanenkönig“ ebenso ein musikalisches Denkmal gesetzt. Selbst ein Sternbild ist nach ihm benannt und als „Kreuz des Nordens“ bekannt. Auch die Treue dieser Tiere ist legendär, sie binden sich für das ganze Leben.

Manchmal allerdings kommt das Entlein ein ganz kleines bisschen hervor, wenn der Schwan unbeholfen an Land watschelt.

Falls Sie, liebe Leser, auch ein schönes Fotomotiv haben, immer her damit, wir freuen uns darauf. Unsere Adresse: info@zaekmv.de

Ihre dens-Redaktion



Vertreterversammlung der KZV:

Vorläufige Tagesordnung am 19. November 2025

Vorläufige Tagesordnung zur Vertreterversammlung am 19. November 2025, Beginn: 10 Uhr im Haus der Heilberufe, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin:

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung des Protokollführers, des Führers der Rednerliste und von mindestens 2 Personen zur Stimmenzählung
4. Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung und der gestellten Anträge
5. Feststellung der Öffentlichkeit der Vertreterversammlung
6. Beschlussfassung zum Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Vertreterversammlung vom 12. April 2025
7. Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung
8. Bericht des Vorstandes
 - a) Geschäftsbereich I – mit anschließender Diskussion
 - b) Geschäftsbereich II – mit anschließender Diskussion
9. Bericht des Koordinationsgremiums
10. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
11. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit anschließender Aussprache und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024
12. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2026
 - Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses/ Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2026
13. Fragestunde
14. Verschiedenes
 - Sitzungstermine Frühjahrs-/Herbst-Vertreterversammlungen 2026

Neuerungen zum Notfalldienst

Kammerversammlung und Vorstand beschließen Änderungen

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern richtet zur Versorgung von dringend versorgungsbedürftigen Notfällen in Sprechstundendiensten freien Zeiten einen zahnärztlichen Notfalldienst ein. Zur Teilnahme am Notfalldienst ist nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 des Heilberufsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern jedes Kammermitglied verpflichtet, das in einer zahnärztlichen Praxis, in einem medizinischen Versorgungszentrum oder in einer nach § 311 Abs. 2 SGB V zugelassenen Einrichtung zahnärztlich tätig ist. Angestellte Zahnärzte gemäß § 32b ZV-Z und Vorbereitungsassistenten ab Beginn des zweiten Jahres ihrer Vorbereitungszeit werden über ihren Arbeitgeber bei der Notfalldiensteinteilung berücksichtigt.

Auch für 2026 wird die Einteilung des zahnärztlichen Notfalldienstes in Mecklenburg-Vorpommern von der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer vorgenommen. Die Einteilung des Notfalldienstes erfolgt auf Grundlage der am 16.10.2025 vorliegenden Daten. Die Zahnärztekammer ist bis zum 15.10.2025 über bereits feststehende berufliche Veränderungen (u. a. Beginn oder Beendigung von Tätigkeiten, Anstellungen oder deren Beendigungen) zu informieren.

Sprechstundenfreie Zeiten = Notfalldienstzeiten

Als Sprechstundendiensten freie Zeiten gelten ab 01.01.2026 an Arbeitstagen die Zeiten von 0 bis 8 Uhr und von 18 bis 24 Uhr sowie Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage, der Tag nach Himmelfahrt, Heiligabend und Silvester.

Der Notfalldienst ist also an Arbeitstagen von 18 Uhr des einen bis 8 Uhr des Folgetages bzw. an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen, dem Tag nach Himmelfahrt, Heiligabend und Silvester von 8 Uhr des einen bis 8 Uhr des Folgetages zu leisten.

Sprechstunden im Notfalldienst

Soweit es sich bei den genannten Tagen um Ar-

beitstage (Montag bis Freitag ohne Feiertage) handelt, sind von 18 bis 20 Uhr Sprechzeiten in den Praxen einzurichten. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen, dem Tag nach Himmelfahrt, Heiligabend und Silvester sind von 10 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr Sprechzeiten in den Praxen vorzuhalten.

Darüber hinaus müssen Sie in den oben genannten Sprechstundendiensten freien Zeiten telefonisch zur Erteilung von Auskünften oder zur Vereinbarung einer Behandlung erreichbar sein.

Freistellungswünsche im Portal

In der Zeit vom 01.08. bis 15.10.2025 können zum Notfalldienst einzuteilende niedergelassene oder in MVZ angestellte Zahnärzte im Portal der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern maximal 42 Tage inklusive Wochenendtage für das Folgejahr angeben, an denen keine Einteilung zum Notfalldienst gewünscht ist. Nur bei rechtzeitiger Eintragung im Portal können Freistellungswünsche bei der Einteilung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Freistellung an den gewünschten Tagen besteht nicht. Die Wunschzeiten werden mit Schließzeiten der Praxis gleichgestellt. Sie gelten somit auch für zu berücksichtigende Zahnärzte innerhalb der Praxis.

Einteilung

Die Einteilung der Notfalldienste für 2026 erfolgt am 16.10.2025 und wird unverzüglich im Portal der Zahnärztekammer M-V veröffentlicht. Die eingeteilten Zahnärzte werden zudem postalisch bis 31.10.2025 informiert.

Nacheinteilung

Sofern der ursprünglich zum Notfalldienst eingeteilte Zahnarzt wegen unerwarteter Berufsaufgabe oder aus gesundheitlichen Gründen den Notfalldienst nicht wahrnehmen kann, wird ein anderer Zahnarzt nachträglich eingeteilt; der neu eingeteilte Zahnarzt ist zur Teilnahme verpflichtet.

Grundsätzlich ist die Nacheinteilung dem Verpflichteten mindestens mit einer Frist von vier Wochen vor dem Notfalldienst bekanntzugeben. Eine Nacheinteilung kann ausnahmsweise bei einem kurzfristigen Ausfall ohne Vorlauffrist erfolgen.

Verhinderung

Sollte ein eingeteilter Zahnarzt z. B. wegen akuter Erkrankung oder Beendigung der Berufstätigkeit an der Teilnahme am Notfalldienst verhindert sein, hat er sich unverzüglich um eine geeignete Vertretung zu bemühen.

Tauschbörse

Für Fälle, in denen vorgesehene Dienste nicht wahrgenommen werden können, bietet die Zahnärztekammer M-V im Portal eine Tauschbörse an. Dort können Dienste zum Tausch angeboten oder angebotene Dienste übernommen bzw. getauscht werden.

Diensttausche, die außerhalb der Tauschbörse durchgeführt oder übergeben werden (zum Beispiel im kollegialen, persönlichen Gespräch), können entweder per E-Mail an s.klatt@zaekmv.de oder über das Portal gemeldet werden.

Befreiung vom zahnärztlichen Notfalldienst

Auf Antrag kann einem Zahnarzt in begründeten Fällen widerruflich ganz, teilweise oder vorübergehend eine Befreiung vom Notfalldienst erteilt werden. Dies gilt insbesondere, wenn er aus gesundheitlichen Gründen hierzu nicht in der Lage ist, an einem ärztlichen Notfalldienst teilnimmt oder das 67. Lebensjahr vollendet hat.

Ein Zahnarzt, der an mehreren Standorten zahnärztlich tätig ist, kann auf Antrag von der Verpflichtung zur Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst an den Standorten befreit werden, an denen er nicht überwiegend zahnärztlich tätig ist.

Anträge auf Befreiung wegen der Teilnahme am ärztlichen Notfalldienst oder aufgrund der Vollendung des 67. Lebensjahres sind bis zum 16.09.2025 an den Vorstand der Zahnärztekammer zu richten. Später eingehende Anträge werden erst zum übernächsten Jahr berücksichtigt, sofern die Befreiungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt noch vorliegen.

Verweis auf den Notfalldienst als Vertretung

Grundsätzlich ist der Verweis auf den zahnärztlichen Notfalldienst als Vertretungsregelung (z. B. Urlaub) unzulässig.

Statistik zum zahnärztlichen Notfalldienst

Im Service-Portal der Zahnärztekammer können nach einem erfolgten Notfalldienst einige Kennzah-

len wie etwa Anzahl der Patienten und Konsultationen innerhalb, aber auch außerhalb der Präsenzzeit eingepflegt werden.

Sollten darüber hinaus Hinweise in Textform abgegeben werden wollen, sind diese per E-Mail an s.klatt@zaekmv.de zu senden.

Download Notfalldienstplan

Im Portal der Zahnärztekammer ist der aktuelle Plan für Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt. Es kann ein definierter Zeitraum der Dienste angezeigt und heruntergeladen werden. Es wird empfohlen, diese Pläne immer wieder abzugleichen, entweder durch Aktualisierung im Portal oder Abgleich auf der tagesaktuellen Seite für Patienten unter <https://zaekmv.de/notfalldienstsuche>.

Was ist ein zahnärztlicher Notfall?

Ein zahnärztlicher Notfall liegt vor bei Beschwerden, die eine sofortige Behandlung erfordern, wie z. B. bei Unfallverletzungen im Zahn-, Mund- und Kiefersystem, Nachblutungen nach zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen oder eine vom Zahnsystem ausgehende fieberhafte, eitrige Entzündung mit vorliegender Schwellung.

Die Behandlung sollte sich in der Regel auf eine Notfallversorgung beschränken!

Notfalldienstnummer

Auf der Homepage der Zahnärztekammer sowie über die Hotline wird immer die Telefonnummer der diensthabenden Praxis ausgegeben. Zusätzlich kann eine weitere Telefonnummer, generell für alle oder aber individuell für bestimmte Notfalldienste, im Portal zur Ausgabe hinterlegt werden.

Was ändert sich konkret ab 01.01.2026?

- Festlegung der sprechstundenfreien Zeiten (Notfalldienstzeiten):
18 bis 8 Uhr an Arbeitstagen sowie Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage, der Tag nach Himmelfahrt, Heiligabend und Silvester; der Wechsel erfolgt um 8 Uhr
- Landesweit einheitliche Sprechzeiten im Notfalldienst:
Mo bis Fr: 18 bis 20 Uhr sowie Wochenende/Feiertage/15.05./24.12./31.12.: 10 bis 12 und 17 bis 19 Uhr
- Freistellungswünsche im Portal: Bis zu 42 Tage inklusive Wochenende als Praxisschließzeiten (ausgenommen Feiertage) können berücksichtigt werden, Zeitraum der Einreichung 01.08. bis 15.10.2025
- Befreiungsmöglichkeit nach Vollendung des 67. Lebensjahres auf Antrag

ZÄK M-V

Wer hat Lust? Barrierefreiheit im Mund

Zahnversorgung für Menschen mit Behinderung

Im Juni 2025 traf sich der Vorsitzende des Vorstandes Dr. Gunnar Letzner in Begleitung von Verwaltungsdirektorin Claudia Mundt mit Dr. Marita Schönebeck, der ärztlichen Leiterin des Sozialmedizinischen Erwachsenen-Zentrums (SEZ) in Schwerin. Anlass war eine Anfrage zur besseren zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung. In dem überaus interessanten Gespräch stellte Dr. Schönebeck das Ziel und die Vorgehensweise des SEZ vor. Die KZV M-V bot an, das SEZ mit einem Aufruf in dens zu unterstützen.

Menschen mit einer Behinderung – geistig, körperlich oder psychisch – stoßen demnach in vielen Lebenslagen auf Barrieren. Sei es beim Einsteigen in den Bus, beim Ausfüllen eines Antrags oder bei einem Arztbesuch. Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB, § 119c SGB V) sind ambulante Einrichtungen, die sich auf Menschen mit Behinderung spezialisiert haben; so auch das Sozialmedizinische Erwachsenen Zentrum (SEZ) in Schwerin. Vor Ort werden Menschen neurologisch, psychiatrisch, psychologisch und sozialpädagogisch versorgt. Je nach Fragestellung erhalten die Patienten im SEZ fundierte Diagnosen, Behandlungsvorschläge oder ein beratendes Gespräch.

Aufgrund mehrfacher Anfragen möchte das SEZ in Schwerin nun auch eine zahnärztliche Sprechstunde

anbieten und das Angebot erstmalig in diesem Bereich erweitern. Einmal im Quartal soll Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit für eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung geboten werden.

Haben Sie Lust, das Projekt mit Ihrer Tätigkeit als Zahnarzt oder Zahnärztin zu unterstützen?

Wir suchen auf Honorarbasis einen Zahnarzt für drei bis vier Termine im Jahr, um unsere Patienten zahnmedizinisch zu untersuchen. Dabei können Sie auf die Unterstützung unserer Medizinischen Fachangestellten, Krankenschwester und der ärztlichen Kollegen zählen.

Wir arbeiten bereits erfolgreich mit externen Kollegen in den Bereichen Neuroorthopädie, Ernährungsberatung oder Stoffwechselstörungen zusammen, deren Sprechstunden in unseren Räumen durchgeführt werden. Die vertrauten Räume des SEZ und die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer sorgen für eine entspannte Atmosphäre und einen niederschweligen Zugang mit ausreichend Zeit, um auf die Patienten eingehen zu können.

Möchten Sie auch an einer inklusiven medizinischen Versorgung mitwirken, dann melden Sie sich gerne bei: Dr. med. Marita Schönebeck (Leitende Ärztin), SEZ Mecklenburg, Wismarsche Straße 306, 19055 Schwerin:

m.schoenebeck@sez-mecklenburg.de



Barrierefreie Beratung und Behandlung in den Räumen des SEZ

Foto: Maren Jakobi

Qualitätsprüfungsbericht der KZBV

Im sechsten Prüfungsjahr 2024 Verbesserung der Ergebnisse

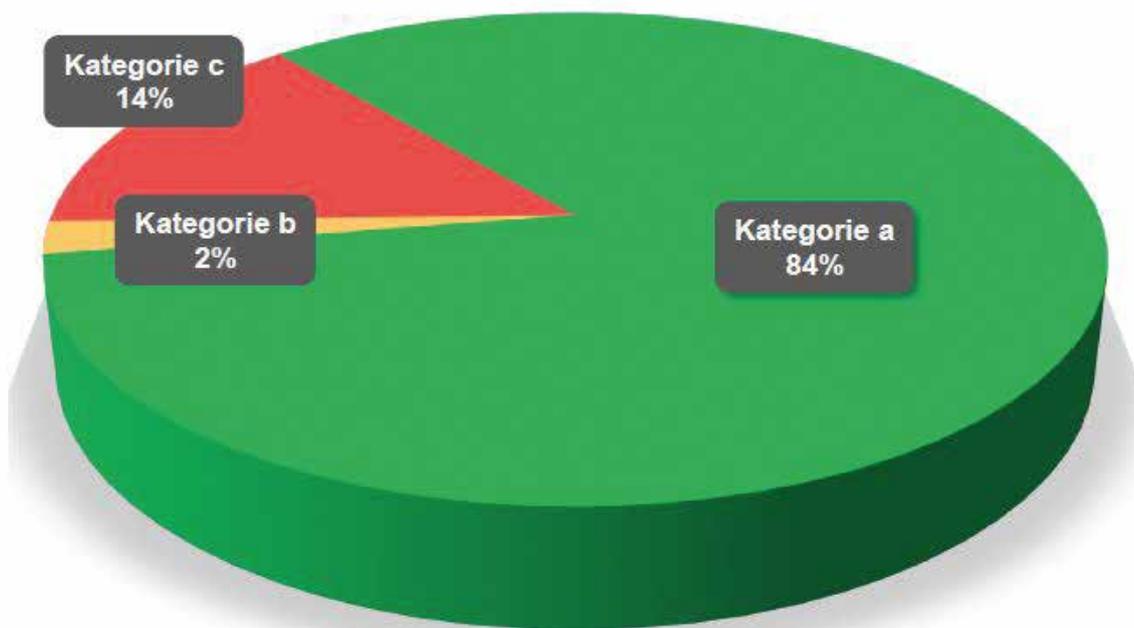
Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen zum Thema Qualitätsbeurteilung und -förderung der indikationsgerechten Erbringung von Überkappungsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines bleibenden therapiebedürftigen Zahnes hat die KZBV jetzt veröffentlicht.

Insgesamt wurden im Prüfungsjahr 2024 bundesweit 269 (im Vorjahr 271) Zahnarztpraxen per Stichprobe gezogen. Zusätzlich befanden sich weitere 98 (im Vorjahr 86) Praxen in der Wiederholungsprüfung. Zusammengefasst erhielten 46 % (Vorjahr: 45 %) der geprüften Zahnarztpraxen eine Einstufung in Kategorie „A“, eine Einstufung in Kategorie „B“ erhielten 34 % (Vorjahr: 34 %) und eine Einstufung in Kategorie „C“ erhielten 20 % (Vorjahr: 21 %). Bei 32 Praxen bundesweit konnten die KZVs keine Gesamtbewertung vornehmen. Grund dafür war die Beendigung der Zulassung oder eine zu geringe Patientenfallzahl. 30 Praxen davon befanden sich in der Wiederholungsprüfung. Seitens einer Praxis erfolgte keine Rückmeldung. Die entsprechende KZV hat

die Einleitung anderer Verfahren gem. § 75 II i. V. m. § 81 V SGB V beschlossen und den Disziplinarausschuss einberufen. Gegenüber Zahnarztpraxen, die ein Gesamtergebnis von „B“ oder „C“ erreichten, wurden insgesamt 314 Maßnahmen (Vorjahr: 309 Maßnahmen) ausgesprochen.

In der Gesamtbewertung ist eine weitere – wenn auch geringe – Verbesserung zu erkennen. Kategorie „A“ ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt angestiegen, Kategorie „B“ blieb unverändert und Kategorie „C“ ist um einen Prozentpunkt gesunken (vgl. Kap. 3.3). Die Gesamtbewertungen bei den Praxen in der Wiederholungsprüfung fallen dabei etwas schlechter aus als die Gesamtbewertungen der Praxen in der Stichprobenziehung. Seit Beginn des QP-Verfahrens in 2019 haben sich die Gesamtbewertungen dennoch kontinuierlich verbessert: Gesamtbewertungen der Kategorie „A“ +19 Prozentpunkte, Gesamtbewertungen der Kategorie „B“ – fünf Prozentpunkte und Gesamtbewertungen der Kategorie „C“ – 14 Prozentpunkte.

Abb. 9: Bewertungen im Einzelfall – Bundesebene (2024)



Quelle: KZBV GBA Bericht QBÜ 2024

Daten der Qualitätsprüfung in M-V:

Für die Stichprobenziehung kamen alle Praxen, welche innerhalb des Abrechnungsjahres 2023 bei mindestens zehn Behandlungsfällen eine Überkappungsleistung mit einer Folgeleistung wie Extraktion oder Wurzelbehandlung am selben bleibenden Zahn abgerechnet haben.

Von 772 Zahnarztpraxen in M-V kamen 221 (ca. 29 %) in den Pool für die Stichprobenziehung für die

Qualitätsprüfung. Per Zufallsprinzip wurden 3 % der Praxen hiervon ausgewählt mit jeweils 10 Behandlungsfällen. Daher wurden 7 Praxen geprüft, hinzu kam eine Praxis zur problembezogenen Wiederholungsprüfung. Insgesamt wurden 80 Behandlungsfälle geprüft und beurteilt.

Das Ergebnis im Prüfwahl 2024 zeigt leider keine positive Tendenz.

Stufe	Gesamtergebnis	Erfüllung der Qualitätskriterien	Prüfwahl 2024 KZV M-V
A	keine Auffälligkeiten/Mängel	Qualitätskriterien erfüllt	3 Praxen
B	geringe Auffälligkeiten/Mängel	Qualitätskriterien nicht vollständig erfüllt	2 Praxen
C	erhebliche Auffälligkeiten/Mängel	Qualitätskriterien nicht erfüllt	3 Praxen

Den ausführlichen Bericht finden Sie auf unserer Homepage im geschützten Bereich unter Zahnärzte – Qualitätssicherung – Qualitätsförderung nach § 135b Absatz 2 SGB V (Qualitätsprüfung und -beurteilung)

https://www.kzvmv.de/dokumente/geschuetzte_dokumente_zs/GBA-Bericht-QBUe-2025_final.pdf

Regelmäßige Unterweisung

Brandschutzhelfer sichern im Ernstfall den Betrieb

Ein Brand kann die Gesundheit und das Leben der Beschäftigten sowie die Existenz eines Unternehmens bedrohen. Es ist deshalb wichtig, für guten Brandschutz zu sorgen und Beschäftigte darin zu unterweisen, was im Ernstfall zu tun ist. Beschäftigte, die bereits über eine abgeschlossene Grundausbildung bei einer freiwilligen Feuerwehr verfügen, können direkt als Brandschutzhelfer eingesetzt werden. Voraussetzungen sind, dass die Grundausbildung eine praktische Feuerlöcherunterweisung beinhaltet und die Beschäftigten mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut sind. Darauf weist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hin.

Für alle anderen Beschäftigten gilt: Die Unterweisung zum Brandschutzhelfer ist nicht aufwändig, aber sie haben eine wichtige Funktion. Im Ernstfall kennen Sie sich aus mit der Bedienung der Feuerlöschanlagen im Betrieb und können

ihre Kollegen bei Feueralarm unterstützen. Die DGUV Information 205-023 „Brandschutzhelfer“ gibt eine Übersicht zu den Inhalten der Ausbildung. Die rechtlichen Grundlagen legen das Arbeitsschutzgesetz (§10(2)) und die Technische Regel für Arbeitsstätten: Maßnahmen gegen Brände (ASR A2.2).

Die DGUV Information 205-023 empfiehlt zwei Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) sowie eine kurze praktische und realitätsnahe Übung im Umgang mit den, im jeweiligen Betrieb vorhandenen, Feuerlöscheinrichtungen. Die Unterweisung sollte bei normaler Brandgefährdung im Betrieb alle zwei bis fünf Jahre wiederholt werden, je nach Ergebnis der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung.

PM DGUV (gekürzt)

TIPP: Die Zahnärztekammer M-V bietet innerhalb ihres Fortbildungsprogrammes regelmäßig Seminare zur Ausbildung von Brandschutzhelfern an.

Bekanntmachungen der ZÄK M-V

Satzung zur Änderung der Notfalldienstordnung beschlossen

In der Sitzung am 10. Mai 2025 hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern eine Satzung zur Änderung der Notfalldienstordnung beschlossen.

Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat ebenfalls in der Sitzung am 10. Mai 2025 eine Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen.

Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 10. Mai 2025 eine Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen.

Die Satzungen zur Änderung der Notfalldienstordnung, zur Änderung der Wahlordnung sowie zur Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer M-V sind am 9. Juli 2025 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern genehmigt worden und unter www.zaekmv.de/kammer/bekanntmachungen abrufbar.

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Uecker-Randow.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Meckl. Seenplatte/Demmin und Rostock. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermin des Zulassungsausschusses

3. Dezember 2025 (*Annahmestopp von Anträgen: 5. November bzw. Anträge MVZ-Zulassung 22. Oktober*)

Anträge an den Zulassungsausschuss sind **vollständig** mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäfts-

stelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen.

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
<i>Name</i>	<i>Vertragszahnartzsitz</i>	<i>ab/zum</i>
Zulassung		
Faig Hasanov	19061 Schwerin, Dreescher Markt 2	01.10.2025
Ende des Ruhens der Zulassung		
Dr. Anke Braumann	18573 Samtens, Neubaustraße 1	09.07.2025
Ende der Zulassung		
Dr. Heike Hennig	23923 Herrnburg, Hauptstraße 92	30.06.2025
Dr. Antonia Fuchs	18055 Rostock, St.-Georg-Straße 99	31.07.2025
Uwe Burghardt	19061 Schwerin, Dreescher Markt 2	30.09.2025
Heiko Steinbach	19306 Neustadt-Glewe, Laascher Straße 21	30.09.2025
Dr. Martina Zückner	18055 Rostock, St.-Georg-Straße 91	30.09.2025
Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Ende der Anstellung		
Christiane Weber	zahnfit Rostock (ZMVZ), 18107 Rostock	20.06.2025
Dr. Christina Heller	Dr. Christian Otto, 23966 Wismar	30.06.2025
Dr. Cathleen Scheidemann	Dr. Dr. Lars Anders, 18055 Rostock	31.07.2025
Faig Hasanov	Dr. Andreas Ley, 19243 Wittenburg	29.08.2025
Christine Follak	Dr. Dörte Möller, 18059 Papendorf	31.08.2025
Brit Lazarus	Jan Gewert, 19370 Parchim	31.08.2025
Dr. Uta-Annett Eickhoff	Dr. Mathias Wolschon, 18246 Bützow	31.08.2025

Special Olympics M-V

Erste Landesspiele fanden in Rostock statt

Inklusion, Sport und Gemeinschaft: Mehr als 200 Athletinnen und Athleten feierten unvergessliche erste Special Olympics Landesspiele MV.

Jubel und Freudentränen haben dem Regen getrotzt. Hunderte Athleten mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung feierten vom 21. bis 23. Juli in Rostock die ersten Special Olympics Landesspiele Mecklenburg-Vorpommern. Sie traten in den Sportarten Basketball, Boccia, Fußball, Leichtathletik und Schwimmen an. Trotz des wechselhaften Wetters, mehrerer kurzfristiger Änderungen und verlegter Programmpunkte prägten Begeisterung, Teamgeist und gelebte Inklusion die dreitägige Veranstaltung.

Aufgrund des anhaltenden Regens mussten zentrale Veranstaltungen verlegt werden: Die Eröffnungsfeier konnte nicht wie geplant auf dem Neuen

Markt stattfinden und wurde kurzfristig in die HanseMesse Rostock verlegt. Das Wettbewerbsfreie Angebot sowie einige Leichtathletik-Wettbewerbe fanden wetterbedingt in der Rostocker Laufhalle statt, anstelle des Leichtathletikstadions. Auch die Abschlussfeier musste in der Laufhalle gefeiert werden.

„Das Wetter war nicht auf unserer Seite, aber wir haben uns nicht unterkriegen lassen. Die Stimmung war überall großartig – voller Energie und Freude“, sagte Clemens Russell, Präsident der Special Olympics MV. Dank der Stadt Rostock war es möglich, die Location so spontan zu wechseln und alles in den Sportstätten reibungslos durchführen zu können.

Alle Teilnehmenden erhielten als Anerkennung für ihren Einsatz eine Medaille oder Teilnahmeschleife.



Fotos: Special Olympics MV (4)

Die Ergebnisse der Wettbewerbe übermitteln die Organisatoren an Special Olympics Deutschland, wo anschließend entschieden wird, wie viele Quotenplätze für die Nationalen Spiele 2026 im Saarland vergeben werden.

Bei den Mannschaftssportarten konnten sich die Eiderbaskets (Basketball) und das Lebenshilfswerk Hagenow (Fußball) durchsetzen.

Ein zentrales Anliegen der Landesspiele ist es, den inklusiven Sport in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig auszubauen. Dazu fand am Dienstag in der Neptunschwimmhalle Rostock das Seminar „Inklusion im Sport gelingt – Was brauche ich dafür?“ statt. Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Eingliederungshilfe und Athletinnen und Athleten entwickelten gemeinsam Ideen, wie inklusive Sportgruppen in den Vereinen aufgebaut und langfristig unterstützt werden können.

„Die Landesspiele waren erst der Anfang. Jetzt wollen wir Strukturen schaffen, damit mehr inklusive Sportgruppen entstehen und Wettbewerbe landesweit stattfinden können“, so Russell weiter.

Tim Pergande, Leiter der Geschäftsstelle und Projektverantwortlicher der Special Olympics MV, betonte abschließend: „Ich bin wahnsinnig stolz auf unser Team. Es gab viele Herausforderungen, aber wir haben sie alle gemeinsam gemeistert. Danke an das gesamte Team für die großartige Vorbereitung in so kurzer Zeit. Ohne diesen Einsatz wäre die Premiere nicht möglich gewesen.“

Eine ausführliche Auswertung der ersten Landes Spiele wird in den kommenden Wochen erfolgen. Ziel bleibt, die Veranstaltung langfristig zu etablieren und damit Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung regelmäßig Sport und Teilhabe in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen.

Der Landesverband Special Olympics MV wurde 2022 gegründet und setzt sich seither für inklusive Sportangebote in der Region ein. Die Organisation der Landesspiele erfolgt größtenteils ehrenamtlich. Mehr als 110 Volunteers unterstützten das dreitägige Event. Das Land fördert den Aufbau der Ehrenamtskoordination mit 50 000 Euro und schafft damit vielfältige und nachhaltige Sportmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

In die Spiele integriert war auch das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes®. Auf Basis der zu Beginn des Jahres zwischen der Zahnärztekammer M-V und dem Landesverband Special Olympics MV geschlossenen Kooperationsvereinbarung konnte den Teilnehmern während der Landesspiele der Gesundheitsbereich „Special Smiles – Gesund im Mund“ angeboten werden. Ziel von Special Smiles ist es, die Teilnehmenden bei der Verbesserung ihrer Mundgesundheit zu unterstützen sowie die richtige Zahnpflege zu lernen und zu üben. Auch hier musste wetterbedingt improvisiert werden. Der Kariestunnel,

der zum Einsatz kommen sollte, konnte leider nicht aufgestellt und genutzt werden. Nichtsdestotrotz konnten Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und Dr. Harald Riemer, unterstützt durch den Berliner Kollegen Paul Sluka, Landeskoordinator Special Smiles für SO Berlin/Brandenburg, sowie einem Team aus Ergotherapeutinnen das Programm am ersten Wettkampftag durchführen. Und es wurde rege genutzt: Etwa 60 Athletinnen und Athleten durchliefen das Programm auf freiwilliger Basis. Das umfasste zunächst die anonymisierte Erfassung von relevanten Sozialdaten mittels Untersuchungsbogen. Nach der Instruktion und der Durchführung von Mundhygienemaßnahmen erfolgte dann eine zahnärztliche Untersuchung mit Erfassung des Mundgesundheitsstatus. „Unter den Athletinnen und Athleten herrschte eine sehr gute Stimmung“, sagt Prof. Oesterreich rückblickend. „Sie waren sehr aufgeschlossen und wissbegierig und wir hatten gute Gespräche miteinander. Positiv zu bewerten ist, dass wir keine akuten Befunde festgestellt haben, wenngleich Behandlungsbedarfe zu verzeichnen waren.“ Alle Beteiligten sind sich einig: Es war ein sehr guter Beginn sowohl der Landesspiele SO in M-V als auch des Gesundheitsprogrammes Special Smiles. „Wir können stolz darauf sein, das Programm trotz des kurzen zeitlichen Vorlaufs und der widrigen Wetterbedingungen umgesetzt zu haben. Darauf können wir sehr gut aufbauen. Für die Umsetzung von Special Smiles bei den kommenden

Sportveranstaltungen von Special Olympics im Land suchen wir weitere Unterstützer aus den Praxisteams und hoffen, dass wir auch einen oder mehrere Landeskoordinatoren ausbilden können“, sagt Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer M-V. Interessenten melden sich bitte bei der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V (info@zaekmv.de).

Special Olympics MV / ZÄK



Prof. Dr. Dietmar Oesterreich bei der Untersuchung einer Special Olympics Teilnehmerin Foto: Special Olympics M



Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, Clemens Russell, Präsident Special Olympics M-V, und Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer M-V (v.l.), bei der Eröffnungsveranstaltung in der HanseMesse Rostock

Foto: privat

Leserbrief

Lust zu arbeiten oder doch lieber Freizeit??

Diese Bundestagswahl hat die Chance, in die Geschichtsbücher einzugehen. Innerhalb kürzester Zeit wurden gigantische Schulden gemacht. Interessant ist, dass aus allen gesellschaftlichen Nischen der Republik jetzt Begehrlichkeiten gemeldet werden, um von dem neuen Sondervermögen von einer Billion Euro über die Jahre (bis 2030) ein Stück abzubekommen.

Von Einsparmaßnahmen habe ich bisher noch nichts Konstruktives gehört. Der Bundeshaushalt wird dadurch perspektivisch mit zusätzlichen rund 1,5 Milliarden Euro an Zinszahlungen belastet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum schreibe ich das? Ich will Sie damit nicht langweilen, aber ich befürchte, dass diese Art und Weise des Wirtschaftens für uns als niedergelassene Zahnärzte negative Konsequenzen haben wird.

In diesem Zusammenhang nehmen wir einen Rückblick auf die inzwischen nicht mehr aktuellen Forderungen der Gewerkschaft Verdi. Verdi vertritt rund 1,5 Mio. Angestellte. Sie erinnern sich an die Forderung von 8% mehr Gehalt + 3 Tage weniger Arbeit im Jahr.

Begründet wurde das mit den steigenden Preisen und dem Fachkräftemangel. Multipliziert man jedoch diese drei zusätzlichen freien ARBEITS-Tage mit 1,5 kommt man auf **4,5 Millionen Arbeitstage als Fehlbetrag**. Da ein Arbeitsjahr circa 200 Arbeitstage hat, kommt man dann in der Division auf circa **22.500 zusätzliche Arbeitskräfte**, die benötigt werden. Woher soll denn das Personal kommen? Aus den Praxen des Gesundheitssystems?

Die Gewerkschaft hat ihr Ziel nicht allumfänglich realisieren können, so hat sie aber eine 12%ige Lohnanpassung über den Tarifzeitraum von 30 Monaten erzielen können (SVZ v. 02.04.2025). Daraufhin war zu lesen, dass die Kommunen im Nahverkehr mit deutlichen Preisanpassungen reagieren müssen, um den Haushalt zu konsolidieren.

Um dem Druck der öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber Stand zu halten, müssten wir in den Praxen entsprechend gegenhalten, um unser Personal zum Bleiben zu motivieren und zu binden.

Bemerkenswert der Ausspruch des Verdi-Chefs Frank Werneke:

„Niemand kann gedrängt werden, mehr zu arbeiten – das ist Teil der Tarifvereinbarung. Und: „Wer freiwillig mehr arbeitet, erhält für die zusätzlichen Stunden einen Aufschlag.“

Wird uns eine adäquate Erhöhung des Punktwertes in Aussicht gestellt?

In der SVZ vom 07.03.2025 ist auf der Titelseite unter der Überschrift: „Mehr Geld und flexiblere Arbeitszeit im öffentlichen Dienst“ wörtlich zu lesen:

Der neue Tarifvertrag sei ein Zeichen des Respekts für die Beschäftigten und deren Leistungen.

Wo bitte, frage ich Sie, ist der Respekt unserem Beruf gegenüber? Hat man es uns jemals gedankt, dass wir auch während der Coronazeit 35 cm von der Hauptinfektionsquelle entfernt gearbeitet haben und wir dem uns auferlegten Versorgungsauftrag selbstverständlich nachgekommen sind?

Mit der Erhöhung der Tarife im öffentlichen Dienst und zusätzlicher freier Tage werden wir uns in den Körperschaften und Praxen noch auseinandersetzen müssen. Um unser Personal zu binden, um unserem Versorgungsauftrag im Rahmen unserer **Möglichkeiten** nachkommen zu können, werden wir eine neue, nicht zu unterschätzende Kostensteigerung haben. Es bestehen Zweifel, ob die Punktwertanpassungen das kompensieren werden.

Im Gegenteil: Der Strukturfond ist eine Sonderreduktion unseres Punktwertes. Und wenn es nach den Wünschen der Politik gehen würde, so sollte der Strukturfond gern noch erhöht werden.

Man verlagert Sparmaßnahmen, die durch den ausufernden Sozialstaat notwendig sind in die Mittelschicht, zu der wir Zahnärzte noch gehören, und erhöht zusätzlich die Abgabenlast.

Ohne Zweifel, unser Beruf ist sozialorientiert und hat auch eine Gemeinwohlverpflichtung. Aber wir sind **mehr denn je gezwungen**, als Unternehmen wirtschaftlich zu arbeiten.

Und so frage ich, ob wir mit unserem Engagement (zum Beispiel) mit dem Strukturfonds richtig platziert sind.

Der Koalitionsvertrag liegt nun vor. Und es ist keine Frage: Dieser 144-seitige Koalitionsvertrag ist ein großer Sieg für die SPD. Obwohl sie in den Wahlen mit 16 Prozent des Stimmenanteils ihr historisch schlechtestes Ergebnis einfuhr, erhielt sie die Führung von sieben Ministerien, darunter die Ressorts für Soziales, Finanzen und Verteidigung. Der Koalitionsvertrag trägt in weiten Teilen ihre Handschrift.

Ich wiederhole mich: Es wurde von der Politik mit LEICHTIGKEIT und mit einem legalen, aber illegitimen Taschenspielertrick mit dem alten Bundestag und damit der Missachtung des Wählerwillens ein gewaltiger Schuldenberg geschaffen, ohne bzw. nicht erkennbaren Willen zum Sparen.

Und aus diesem Grund bin ich dem Strukturfonds sehr skeptisch gegenüber und lehne ihn persönlich

aus den dargelegten Gründen ab.

Auch bin ich der Überzeugung, dass, solange wir den Strukturfond und ähnliche Instrumente bedienen, die Politik mit der Inbrunst tiefster Überzeugung sagen wird: Was wollt ihr denn, euch geht es doch gut. Und das reflexartig, sobald wir etwas möchten. Dann sind wir wieder die geächteten Porschefahrer ohne Lobby.

Aus der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Situation heraus beschäftigen wir uns im Gremium in diesem Zusammenhang mit 5 Fragen.

1. Wie ist die Zukunft der freiberuflichen Zahnärzte nach der Wahl in der Bundesrepublik unter Zugrundelegung der Wahlprogramme im Besonderen und dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD zu sehen?
2. Wie kann der Sicherstellungsauftrag bei zu wenig Zahnärzten in der KZV und zunehmender Anzahl von Zahnärzten mit deutlich reduzierter Arbeitszeit in der Gesellschaft realisiert werden?
3. Welche Konsequenzen gibt es für das Gesundheitssystem speziell für die Zahnärzte in Deutschland auf Basis des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD?
4. Wie kann das Problem der steigenden Morbidität und steigender Anzahl alter Menschen bei sinkender Arbeitsleistung trotz steigender Ausbildungszahlen im zahnärztlichen Bereich gelöst werden?
5. Ist die Leistungseinschränkung medizinischer bzw. zahnmedizinischer Leistungen und damit die Überprüfung des Leistungskataloges auf wirklich nur notwendig wirtschaftlich, zweckmäßige Leistungen ein Lösungsansatz, um der drohenden Unterversorgung zu begegnen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Internetrecherchen zu

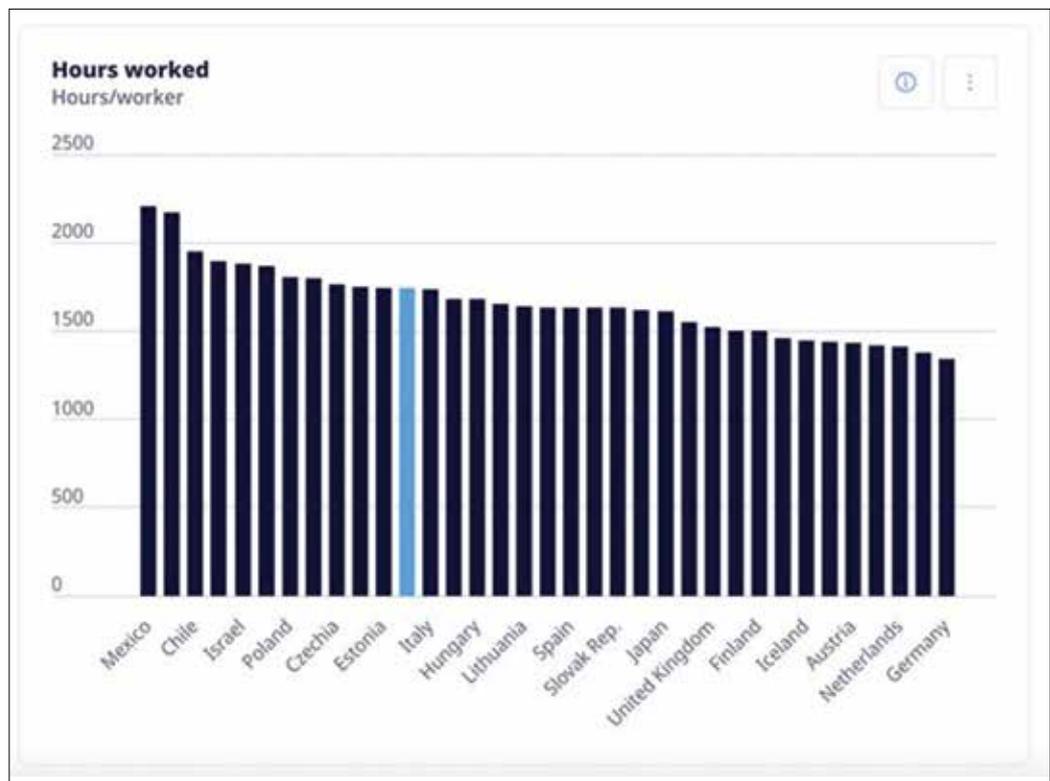
diesen Fragen bin ich auf keine befriedigenden Lösungen gestoßen. Auch CHAT GPT wurde von mir getestet. Und da gebe ich Ihnen nur das Fazit zur Frage 5 zur Kenntnis:

„Die Überprüfung des Leistungskatalogs und die Fokussierung auf wirtschaftlich sinnvolle Leistungen können Teil eines umfassenden Ansatzes zur Bekämpfung der Unterversorgung sein, sollten jedoch mit Bedacht und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Patienten umgesetzt werden. Es ist wichtig, dass solche Maßnahmen nicht zu einer Verschlechterung der Versorgungsqualität führen und dass der Zugang zu notwendigen Behandlungen für alle Patienten gewährleistet bleibt. Ein interdisziplinärer Dialog zwischen Zahnärzten, Gesundheitspolitikern und Patientenvertretern könnte helfen, ausgewogene Lösungen zu finden.“

Wird uns das gelingen? In Anbetracht so extremer Unbeständigkeit von Politikeraussagen glaube ich nicht an eine gedeihliche Zusammenarbeit und wir sind gut beraten, uns auf uns selbst zu verlassen, als Gruppe selbstbewusst zu sein und unsere Freiberuflichkeit zu schützen.

Zum Schluss eine Grafik, die uns positiv stimmen **könnte**, wenn nicht gravierende wirtschaftliche Probleme, Effektivität, Effizienz und Bürokratielast den Ausblick trüben würden.

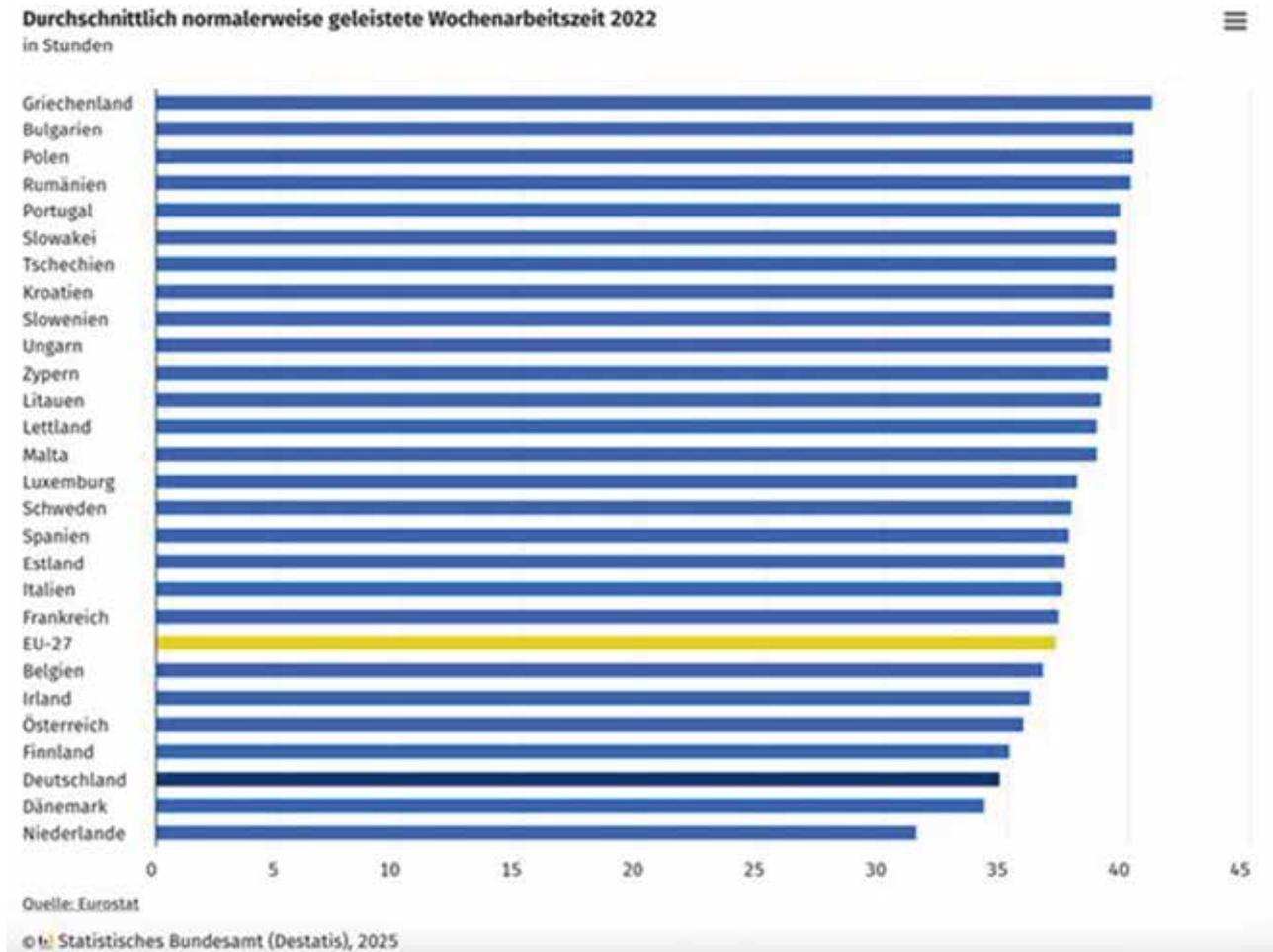
So könnten wir damit werben, in Europa am wenigsten zu arbeiten, die meiste Freizeit und die größte Work-Life-Balance zu haben.



<https://www.oecd.org/en/data/indicators/hours-worked.html?oecdcontrol-d7f68dbee-var3=2023>

Dem IVV nach arbeitete ein Deutscher im Erwerbsalter – also zwischen 15 und 64 Jahren – 2023 im Schnitt 1.036 Stunden. Ein Grieche kommt durchschnittlich auf 1.172 Stunden, ein Pole auf 1.304 Stunden. Beim Spitzenreiter Neuseeland sind es sogar mehr als 1.400 Stunden.

https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/holger-schaefer-griechen-arbeiten-135-stunden-im-jahr-mehr-als-deutsche.html?utm_source=MoEngage&utm_medium=EMAIL&mkcid=nled&mkctval=225&kid=nl225&ga=1



https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Arbeitsmarkt/Qualitaet-der-Arbeit/_dimension-3/01_woechentliche-arbeitszeit.html

Es steht die Frage im Raum, ob diese Arbeitsleistung in Anbetracht der strukturellen Probleme Deutschlands und des allgemeinen Fachkräftemangels noch zeitgemäß ist.

Es sollten sich Arbeit, Fleiß und Leistungsbereitschaft in unserem Land aber auch lohnen. Ob der Babyboomersoli dazu geeignet ist, ist mehr als fraglich. Es ist der hektische Ausdruck einer in unseren Augen fehlerhaften Besteuerung viel und lange arbeitender Menschen.

Auch muss die Frage gestattet werden, ob im Gesundheitsbereich der Anreiz für die Patienten ihrer Mitwirkungspflicht nachzukommen, noch groß genug ist. Mitwirkungspflicht der Patienten bedeutet auch Eigenverantwortlichkeit in der Gesundheitsvor-

sorge und Erhaltung seiner Gesundheit von Kindesbeinen an.

Es ist befremdlich zu lesen, wie stiefmütterlich der Schulsport behandelt und auf der anderen Seite der steigende Anteil übergewichtiger Kinder mit allen negativen gesundheitlichen Konsequenzen beklagt wird.

Im Handelsblatt vom 30.07.2025 ist zu lesen, dass der Bundeshaushalt 2026 bei Ausgaben im Kernhaushalt für das kommende Jahr neue Schulden von 174,3 Mrd. Euro vorgesehen hat. Das sind 31 Mrd. mehr als 2025. Weiterhin ist zu lesen, dass angesichts einer dreistelligen Milliardenlücke im Finanzplan ab dem Jahr 2027 Klingbeil in der Kabinettsvorlage alle Ministerien zu strikter Ausgaben disziplin und einer grundlegenden Überprüfung ih-

rer Aufgaben aufrief. „Das bedeutet nicht nur, auf Ausgabenwünsche verzichten zu müssen, sondern auch, Bestehendes zu hinterfragen“, heißt es in der Vorlage.

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/haushalt-bundesregierung-beschliesst-etatentwurf-fuer-2026/100144049.html>

Die Praxen können ihre Aufgabe im Gesundheitssystem nur auf der Basis gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse und ausgewogener Verantwortlichkeiten auch der Gesundheits-(selbst)vorsorge erfüllen.

Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen

halten wir eine Veränderung der GOZ nach dem Vorbild der GOÄ für äußerst bedenklich (nicht zielführend).

Es ist naturgemäß, wenn mehr Arbeit anfällt, müsste mehr gearbeitet werden oder es werden Leistungen prolongiert, nicht abgearbeitet oder gekürzt.

Auf jeden Fall muss sich dann die MEHR-Arbeit auch lohnen und sich effektiv (Netto) bemerkbar machen. Das ist eine Form von gesellschaftlicher Anerkennung.

Für das Koordinationsgremium Dr. Holger Garling

**Zahngesundheit
verdient
Gesundheits-
politik mit
Weitsicht!**



Stolz und erleichtert präsentierten die Absolventinnen und Absolventen ihre Zeugnisse.

Fotos: privat (2)

Ausbildung erlebt Aufschwung

Zeugnisse an fast 100 frischgebackene ZFA überreicht

Die Spannung war kaum mehr zu steigern, als sich am 9. Juli kurz vor 15 Uhr die Eingangstüren zum Kurhaus Warnemünde öffneten und fast 100 frisch ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), ihre Familienangehörigen, Freunde und Lehrer in den festlich geschmückten Saal strömten. Als dann die ersten Töne des Klaviers erklangen, die die Zeremonie der Zeugnisübergabe und feierlichen Verabschiedung der Absolventen des Bereichs ZFA der vier Beruflichen Schulen für Gesundheit unseres Landes einläuteten, verstummten schlagartig alle Stimmen und Nebengeräusche und Annette Krause, Referentin für die ZFA-Ausbildung innerhalb der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V, eröffnete die Veranstaltung und hieß die Absolventen und deren Angehörige sowie die anwesenden Gäste willkommen. Sie übergab das Wort an die Präsidentin der Zahnärztekammer M-V, Stefanie Tiede. In ihrer Rede hob die Präsidentin hervor, dass dieser Festakt aus ihrer Sicht nicht nur sensationell sei, sondern darüber hinaus für die Absolventen ein Moment des Rückblicks, des Stolzes und des Aufbruchs sowie ein Meilenstein im persönlichen Leben. Besonders erfreut zeigte sich die Präsidentin

über die außergewöhnlich guten Ergebnisse des Prüfungsjahrgangs: Von 100 Prüflingen haben 96 die Prüfung bestanden, unter ihnen sieben Einzelumschüler, die die Prüfung nach zwei Jahren abgelegt haben, eine Absolventin, die die Prüfung im Februar vorzeitig nach zweieinhalb Jahren abgeschlossen hatte, sowie eine Absolventin, die auf Basis ihres Abiturs die Prüfung bereits nach zwei Jahren Ausbildung erfolgreich abschließen konnte. Herausragend, so Präsidentin Tiede, sei die Tatsache, dass 15 Absolventen mit der Bestnote „Sehr gut“ abschließen konnten. Erfreut zeigte sie sich zudem, dass auch vier junge Männer zu den Absolventen gehören.

Die Vorsitzende der Prüfungskommissionen, Zahnärztin Astrid Gerloff aus Neustrelitz, betonte in ihrem Grußwort, dass die Absolventen stolz sein dürfen auf sich selbst und auf das, was sie geschafft haben. Dies sei jedoch erst der Anfang. Nun sei es an der Zeit, Verantwortung zu übernehmen und zu entscheiden, wohin der berufliche Weg weitergehen soll. Sie motivierte dazu, sich einzubringen und auszuprobieren und jeden Abend beim Zubettgehen bewusst einen positiven Gedanken aus der täglichen Arbeit aufzurufen und zu verinnerlichen.

Nachfolgend kamen mit Vanessa Razny und Carolin Wachholz zwei Absolventinnen der Beruflichen Schule Waren zu Wort. Sie blickten zurück auf drei Jahre des Lernens, des Lachens, des Stresses, aber auch der Entwicklung. Sie konstatierten, dass die drei Ausbildungsjahre sie haben wachsen lassen und man nun einen vielseitigen, verantwortungsvollen und herausfordernden Beruf ausüben und eine wichtige Funktion im Gesundheitswesen einnehmen könne.

Nach der anschließenden Übergabe der Zeugnisse auf der Bühne des Festsaaes und dem letzten musikalischen Beitrag des Duos Carina Castillo und Philipp Krätzer, das die Veranstaltung würdevoll wie ansprechend musikalisch begleitet hatte, fand die Veranstaltung bei einem Glas Sekt, gemeinsamen Foto-Shootings und anregenden Gesprächen auf der Gartenterrasse des Kurhauses ihren Ausklang.

ZÄK M-V



Vor der Zeugnisübergabe lauschten die Anwesenden gespannt der Festrede sowie den Grußworten

Verband der PKV informiert

Das elektronische Rezept (e-Rezept) ist in der Versorgung angekommen, die „ePA für alle“ wird bundesweit ausgerollt. Im Laufe dieses Jahres wird auch ein Großteil der Privatversicherten Zugang zur elektronischen Patientenakte (ePA) und zum E-Rezept erhalten. Wir möchten Sie daher informieren, wie Praxen TI-Anwendungen für Privatversicherte nutzen können.

Online-Check-in

Für das Ausstellen von E-Rezepten und den Zugriff auf die ePA benötigen Ärzte die Krankenversicherungsnummer (KVNR) der PKV-Versicherten. Hier erfahren Sie, wie diese per Online-Check-in übermittelt wird: [Online Check-in in der Arztpraxis](#)

ePA für alle

Wie Privatversicherte Zugriff auf die ePA gewähren

und wie Sie sie in der Praxis nutzen, lesen Sie hier: [Was Leistungserbringer zur elektronischen Patientenakte \(ePA\) wissen müssen](#)

E-Rezept

Wie Sie in der Praxis das E-Rezept für privatversicherte Patienten ausstellen, erklären wir auf dieser Website: [Leistungserbringer schaffen mit dem E-Rezept mehr Komfort für Privatversicherte](#)

Für den schnellen Überblick halten wir handliche Praxisinformationen zum Online-Check-in, zur ePA für alle und zum E-Rezept zum Ausdrucken bereit: [Digitale Anwendungen für Privatversicherte](#)

Bei weiteren Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an: EHealth-TI@pkv.de

Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Nachruf auf Dr. Klaus-Dieter Knüppel

Am 9. Juli verstarb Dr. Klaus-Dieter Knüppel im Alter von 86 Jahren.

Kollege Knüppel wurde am 11. November 1938 in Rostock geboren und besuchte dort die Goethe Oberschule, die er 1957 mit dem Abitur abschloss. Seine Kindheit und Jugend waren geprägt von der entbehrungsreichen Nachkriegszeit.

Am 7. September 1957 begann er das Studium der Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock, das er 1962 erfolgreich abschloss und seine zahnärztliche Approbation erhielt. Seine Pflichtassistenten absolvierte er 1962 und 1963 in der Poliklinik Pritzwalk und im Landambulatorium Putlitz. Im Januar 1964 begann er seine Tätigkeit an der Bezirkspoliklinik für Stomatologie in Rostock und war dort als Oberarzt und Chefarzt verantwortlich für die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Zahnärzte und Stomatologischen Schwestern. Seine Promotion zum „Dr. med. dent.“ verteidigte er 1966 und erhielt im gleichen Jahr seine Anerkennung als „Fachzahnarzt für Allgemeine Stomatologie“. Am 1. Dezember 1991 erfolgte seine Niederlassung in der Paulstraße in Rostock.

Seit 1991 gehörte Dr. Knüppel der ersten ordentlichen Kammerversammlung an und wurde von deren Delegierten in den Kammervorstand gewählt, dem er ununterbrochen bis zu seinem Ausscheiden aus der Kammerversammlung 2006 angehörte. Besondere Verdienste erwarb sich Dr. Knüppel beim Aufbau und der Leitung des Referates ZFA unserer Zahnärztekammer. Basierend auf seinen umfangreichen Erfahrungen und durch seinen großen Fleiß, seine Akribie und immer menschlich zugewandte sowie vermittelnde Art erwarb sich Dr. Knüppel ein hohes Ansehen in der gesamten Kollegenschaft und insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zahnärztlichen Praxen.

Über 30 Jahre – von 1965 bis 1995 – war Dr. Knüppel als Fachkundeführer an der Medizinischen Fachschule bzw. Beruflichen Schule in



Dr. Klaus-Dieter Knüppel †

Rostock tätig und konnte aus seiner großen Erfahrung in dieser Zeit beim Aufbau des Referates ZFA profitieren.

Bewundernswert war sein großes berufspolitisches Engagement als Vorsitzender des Referates ZFA und des Berufsbildungsausschusses unserer Zahnärztekammer. Er vertrat unsere Kammer als Vorsitzender des Beirates des Norddeutschen Fortbildungsinstitutes in Hamburg und war Mitglied des Landesausschusses für Berufliche Bildung. Die parallel zu unseren Zahnärztetagen stattfindenden immer sehr gut besuchten Fortbildungstagungen für die

zahnmedizinische Assistenz in Warnemünde organisierte und leitete er gemeinsam mit seinem Team des Referates ZFA unserer Kammer bis zu seinem Ausscheiden aus der Kammerversammlung.

Dr. Knüppel wurde mit seinen maßgeblichen Ideen zu einer geachteten Persönlichkeit unserer Berufsvertretung. Seine Meinung zur Lösung anstehender Probleme war immer hilfreich und richtungsweisend. In Würdigung seiner großen Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand wurde Dr. Knüppel im November 2003 mit der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Silber ausgezeichnet.

Wir verlieren mit Dr. Knüppel einen hochgeschätzten und allseits anerkannten Kollegen aus unserer Mitte und sind ihm dankbar, dass er uns mehr als 30 Jahre mit Rat und Tat zur Seite stand.

Wir haben einen väterlichen Freund verloren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Andreas Wegener
Dietmar Oesterreich
Holger Donath
Gerald Flemming
Eberhard Dau

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Umlaufbeschlussverfahren vom 24. April 2025

Beschlossene Anträge:

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Paluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, dem Grundstücksverkauf der Teilfläche Gemarkung Groß Medewege, Flur 2, Flurstück 35 mit einer Größe von ca. 167 qm bzw. alternativ von ca. 90 qm an die Landeshauptstadt Schwerin entsprechend der Entscheidung in der Eigentümerversammlung zuzustimmen.

Begründung: Die KZV M-V ist Miteigentümerin des Grundstücks Gemarkung Groß Medewege, Flur 2, Flurstück 35. Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Eigentümergemeinschaft gebeten, dem Verkauf einer Teilfläche des benannten Grundstücks zwecks Einrichtung eines vom Haltestellenbereich der öffentlichen Bushaltestelle abgetrennten Fahrradweges zuzustimmen. Für den Ankauf gibt es zwei mögliche Optionen: eine halbrunde Fläche von ca. 90 qm und alternativ einen geraden Grundstücksstreifen von ca. 167 qm. Die KZV M-V befürwortet die Einrichtung eines getrennten Fahrradweges, weil die derzeitige Situation für die Verkehrsteilnehmer gefährlich ist und präferiert dabei den Verkauf einer gerade geschnittenen Teilfläche. Das Flurstück ist mit einem Bodenrichtwert von 120,00 EUR/qm ausgewiesen. Die mit dem Verkauf verbundenen Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Die Eigentümergemeinschaft des Hauses der Heilberufe muss dem Verkauf einstimmig zustimmen. Dafür ist ein Beschluss in der nächsten Eigentümerversammlung notwendig. Diese datiert derzeit auf Anfang April, wurde jedoch bereits mehrfach verschoben.

Für die Entscheidung der KZV M-V ist die Zustimmung der Vertreterversammlung erforderlich, da ihr gem. § 13 Abs. 1i) der Satzung die vorherige Einwilligung in die Veräußerung von Grundbesitz obliegt. Die Mitglieder des Koordinationsgremiums haben satzungsgemäß im Rahmen der § 20-Sitzung am 26.02.2025 bei der Durchführung mitgewirkt und befürworten den Verkauf der Teilfläche.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Paluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge eine Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung mit dem Ziel beschließen, die Einladung sowie das Protokoll zu der Vertreterversammlung jeweils samt Anlagen nicht mehr auf dem Postweg zu versenden, sondern den Vertretern elektronisch zum Abruf bereit zu stellen.

Begründung: Zwecks Kostenersparnis und zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes schlägt der Vorstand vor, die Unterlagen für die Vertreterversammlung samt Protokoll nicht mehr auf dem Postweg zu versenden, sondern elektronisch zum Abruf zur Verfügung zu stellen. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich, da in der Satzung keine Formvorschrift hinsichtlich einer Schriftlichkeit bzw. eine Zustellung der Unterlagen vorgeschrieben ist.

Geschäftsordnung alt	Geschäftsordnung neu
§ 1 Ankündigung und Einberufung	§ 1 Ankündigung und Einberufung
<p>Der Vorsitzende der Vertreterversammlung oder sein Stellvertreter hat die Einberufung einer Vertreterversammlung gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung unter Angabe von Ort und Zeit durch schriftliche Benachrichtigung an die Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes anzukündigen. Die Ankündigung hat spätestens 6 Wochen vor dem festgesetzten Sitzungstermin zu erfolgen (§ 14 Abs. 2 der Satzung).</p> <p>Die Einberufung der Vertreterversammlung ist unter Angabe der Tagesordnung sowie des Ortes und der Zeit den Mitgliedern der Vertreterversammlung und des Vorstandes spätestens 2 Wochen vor der Sitzung durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter schriftlich bekannt zu geben. (.....)</p>	<p>Der Vorsitzende der Vertreterversammlung oder sein Stellvertreter hat die Einberufung einer Vertreterversammlung gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung unter Angabe von Ort und Zeit durch schriftliche Benachrichtigung an die gegenüber den Mitgliedern der Vertreterversammlung und dems Vorstandes anzukündigen. Die Ankündigung hat spätestens 6 Wochen vor dem festgesetzten Sitzungstermin zu erfolgen (§ 14 Abs. 2 der Satzung). Für den Zugang wird die Ankündigung auf der Homepage in den geschützten Bereich für VV-Mitglieder eingestellt. Anschließend werden die Mitglieder per Email informiert. Bei technischen Problemen kann die Ankündigung schriftlich erfolgen.</p> <p>Die Einberufung der Vertreterversammlung ist erfolgt durch den Vorsitzenden der Vertreterversammlung oder dessen Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung sowie des Ortes und der Zeit gegenüber den Mitgliedern der Vertreterversammlung und desm Vorstandes spätestens 2 Wochen vor der Sitzung durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter schriftlich bekannt zu geben.. Für den Zugang wird die Einberufung auf der Homepage in den geschützten Bereich für VV-Mitglieder eingestellt. Anschließend werden die Mitglieder per Email informiert. Bei technischen Problemen kann die Einberufung schriftlich erfolgen. (...)</p>

§ 9 Sitzungsniederschrift	§ 9 Sitzungsniederschrift
Eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 2 Abs. 12 dieser Geschäftsordnung soll allen Mitgliedern der Vertreterversammlung und des Vorstandes innerhalb von 6 Wochen zugeleitet werden.	Eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 2 Abs. 12 dieser Geschäftsordnung soll allen Mitgliedern der Vertreterversammlung und des Vorstandes innerhalb von 6 Wochen zugeleitet werden zugeleitet werden . Der Zugang erfolgt entsprechend § 1 Abs. 1 und 2.

Bei der Änderung der Geschäftsordnung handelt es sich nicht um Satzungsrecht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Paluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Vorstand der KZV M-V die Förderrichtlinie der KZV M-V dergestalt ergänzen kann, dass ab der Anpassung der Förderrichtlinie Stipendien an Studentinnen und Studenten der Zahnmedizin, die ein deutsches Staatsexamen anstreben, unter nachfolgenden Rahmenbedingungen vergeben werden können:

- Förderhöhe bis zu 1.500 € / Monat
- Förderung ab 1. Staatsexamen (= Beginn 3. Studienjahr; „Z1“)
- Förderdauer längstens 6 Semester (= Regelstudienzeit)
- Verpflichtung, nach der Approbation in einem dann besonders oder normal förderfähigen Gebiet in M-V zahnmedizinisch zu arbeiten
- Bindungspflicht: 5 Jahre (bezogen auf eine Vollzeitätigkeit)
- höchstens 2 gleichzeitig laufende Stipendien je Studienjahr

Begründung: Das bisherige Antragsgeschehen der Jahre 2023 und 2024 hat gezeigt, dass die eingeplanten möglichen Fördersummen nicht komplett ausgeschöpft wurden und sich diese Tendenz auch in den Folgejahren abzeichnet. Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass noch immer

zu wenig Zahnmedizinstudenten und -studentinnen, die in M-V studieren, sich auch für eine anschließende Tätigkeit in unserem Bundesland entscheiden und somit keinen Einfluss auf das Antragsgeschehen nehmen.

Hier gilt es Anreize zu setzen, die sich in anderen Bundesländern, in denen die KZVen bereits Stipendien vergeben, bewährt haben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Paluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass die seit dem 30.10.2013 gültige „Richtlinie für Repräsentation und Bewirtung der KZV M-V“ so wie beigefügt geändert wird und zum 01.04.2025 in Kraft treten kann.

Begründung: Die seit nunmehr fast 12 Jahren gültige „Richtlinie für Repräsentation und Bewirtung der KZV M-V“ ist nicht mehr praktikabel, eine Unterscheidung verschiedener Empfängergruppen für Blumen zu Repräsentationszwecken (§ 1) ist nicht mehr zeitgemäß und wird dementsprechend an das tatsächliche Procedere angepasst. Auch sind die dort aufgeführten Beträge (20 € bzw. 25 € jeweils ohne Nebenkosten) z. T. nicht mehr einzuhalten.

Ferner ist im Bewirtungsteil der Richtlinie (§ 2) die bisherige Aufzählung von Personengruppen, die unter die bisherige Richtlinie fallen, nämlich Mitglieder und Angestellte der KZV M-V, zu eng gefasst, was immer wieder zu Abstimmungs- und Korrekturaufwand zwischen dem veranstaltenden Bereich der KZV M-V und dem Finanzbereich der KZV M-V nach entsprechenden Sitzungen geführt hat.

Mit der vorliegenden Richtlinie, die zum 01.04.2025 in Kraft treten soll, um bereits für diese Vertreterversammlung Anwendung zu finden, wird das interne Abstimmungs- und Abrechnungsprocedere zwischen den beteiligten Fachbereichen der KZV M-V deutlich reduziert, da nunmehr der Teilnehmerkreis der unter diese Bewirtungsrichtlinie fallenden Veranstaltungen der KZV M-V eindeutig und abschließend beschrieben ist.

Anlage:

Bewirtungsrichtlinie neu

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

**Zahngesundheit
ist Lebensqualität.**

**Für Ihre Zahn- und damit
Allgemeingesundheit braucht
es jetzt eine Gesundheitspolitik
mit Weitsicht.**

#zaehnezeigen, damit sich in der
Gesundheitspolitik etwas bewegt

**Wir fordern deshalb von der Politik
Investitionen in Prävention anstelle
erneuter Leistungskürzungen.**

Augen auf bei der Bildschirmarbeit

Spezielle Sehhilfe kann erforderlich und hilfreich sein

Die zahnmedizinische Verwaltungsassistentin arbeitet in der Regel viele Stunden am Computer. Tätigkeit an Bildschirmgeräten kann die Augen durch andauernde Scharfstellung der Augen auf einen konstanten Sehabstand belasten und erfordert als Sehaufgabe im Nahbereich ein gutes Zusammenspiel beider Augen. Trockene Augen, ein verschwimmender Blick können die Folge von langer, ununterbrochener Arbeitszeit vor dem Bildschirm sein. Konzentrationsstörungen, Probleme mit der Halswirbelsäule können erschwerend hinzukommen.

Um diesen und weiteren negativen Folgen vorzubeugen, haben Arbeitgeber bezüglich Bildschirmarbeitsplätzen eine Reihe von Pflichten, um die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Dazu gehören die Erstellung einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung, die Bereitstellung ergonomischer Arbeitsmittel, die Organisation von Arbeitszeit und Pausen sowie die Unterweisung der Mitarbeiter und die Gewährleistung von Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere für die Augen. Arbeitet ein Mitarbeiter regelmäßig am Bildschirm, hat der Arbeitgeber nach Maßgabe des

Anhangs der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung und auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung den Beschäftigten die Angebotsvorsorge „Tätigkeit an Bildschirmgeräten“ anzubieten. Diese beinhaltet auch eine Untersuchung der Augen und des Sehvermögens. Detaillierte Informationen, wem und in welcher Frequenz die Vorsorge angeboten werden muss, sind im ZQMS/Modul Arbeitssicherheit Frage 91 hinterlegt.

Ist das Ergebnis der Angebotsvorsorge, dass spezielle Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind, ist dem Beschäftigten nach dem Anhang zur ArbMedVV Teil 4 Absatz 2 eine spezielle Sehhilfe für seine Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen.

Die sogenannte Bildschirmarbeitsplatzbrille ist eine spezielle Sehhilfe – angepasst an die mittlere Sehentfernung, d.h. passend für den Abstand zwischen Auge und Monitor. Normale Lese- oder Weitsichtbrillen reichen oft nicht aus, um diese Entfernung scharf zu sehen.

Wird dem Beschäftigten eine Bildschirmarbeitsplatzbrille augenfachärztlich verordnet, ist der Arbeitgeber verpflichtet, grundsätzlich zumindest einen Teil der Kosten der Brille zu übernehmen. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder der Arbeitgeber besorgt eine Bildschirmarbeitsplatzbrille, die dann Eigentum des Arbeitgebers ist und am Arbeitsplatz verbleibt oder der Arbeitgeber erstattet anteilig die Kosten für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.2.2003 – 2 C 2/02 – richtet sich die Erstattung der Kosten der notwendigen und von den Beschäftigten beschafften Bildschirmarbeitsplatzbrillen durch den Arbeitgeber nach den durchschnittlich niedrigsten Marktpreisen. In der Praxis üblich ist aktuell eine Zuschussregelung von zirka 150 Euro. Aufpreise für spezielle Gläser z. B. mit Blaulichtfilter oder Entspiegelungen oder für modische Gestelle trägt der Beschäftigte.

Alternativ kann der Arbeitgeber mit bestimmten Optikern einen Rahmenvertrag abschließen, welcher regelt, wo die Bildschirmarbeitsplatzbrille bestellt werden kann und bis zu welcher Höhe die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden. Darüber hinaus ist zu beachten: Zu langes Sitzen vor dem Bildschirm kann zu Sehstress und Verspannungen führen. Um die Gesundheit zu erhalten, sollten neben einer geeigneten Sehhilfe regelmäßig Pausen von der Bildschirmarbeit eingeplant werden. Arbeitgeber sollten die Belastungen ihrer Mitarbeitenden in jedem Fall ernst nehmen und sie darin unterstützen, die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden zu erhalten.

Julian Strathaus, Auszubildender im 1. Jahr der KZV M-V, Kaufmann für Büromanagement / Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene der ZÄK M-V

An diese Routinetätigkeiten gedacht?

Die Top 5 der vergessenen Aufgaben im Praxisalltag

Im Trubel des Alltags in einer Zahnarztpraxis können Dinge schnell untergehen. Verständlich – jedoch kann dies Beschädigungen und Reparaturen zur Folge haben, welche unter Umständen vermeidbar gewesen wären. Damit Ihnen dies nicht widerfährt, hier eine kurze Auflistung gern vergessener Tätigkeiten:

1. Spannzangenpflege

Die Pflege von Hand- und Winkelstücken erfolgt oftmals unvollständig, denn die separate Kopfpflege der Spannzange wird dabei häufig vergessen. In der Regel wird empfohlen, einmal pro Woche das Spannsystem mit einem Pflegespray zu behandeln. Dazu wird das Spray mittels eines Adapters auf dem Sprühkopf der Ölflasche beim Drücken des Spannzangendeckels in die Öffnung der Spannzange appliziert.

2. Pflege von Gelenkinstrumenten

Im Anschluss an die Reinigung und Desinfektion von Gelenkinstrumenten müssen diese bspw. mit einem Ölstift oder einer Tropfflasche gepflegt werden. Dies minimiert die Reibung der metallischen Gleitflächen, sodass einer Reibkorrosion präventiv entgegengewirkt werden kann.

3. Routinekontrolle RDG

Für einen optimalen Ablauf der maschinellen Reinigung und Desinfektion im Thermodesinfektor muss dieser vor Arbeitsbeginn gewissen Routinekontrollen unterzogen werden. Dies beinhaltet unter anderem eine Überprüfung der Flusensiebe auf ihren Funktionszustand, die Kontrolle und Reinigung des Pumpensumpfs, die Sichtkontrolle der Dreharme auf mögliche Schleifspuren oder verstopfte Düsen und die Sicherstellung eines sauberen Innenraumes sowie intakter

Türdichtungen. Ferner gilt auch hierbei selbstverständlich die Berücksichtigung der Angaben des Herstellers.

4. Pflege der Absauganlage

Zusätzlich zum Durchspülen der Schläuche sollten auch die Siebe und Auffangbehälter des großen und kleinen Saugers der Absauganlage regelmäßig abgenommen und gereinigt werden. Zudem sollten Sie auch die Reinigung des Speibeckens und des Ablaufstrangs mit einem geeigneten Mittel nicht aus den Augen verlieren.

5. Vakuumtest Autoklav

Der Autoklav muss im Routinebetrieb in der Regel einmal in der Woche auf Leckagen im Dampfsystem geprüft werden. Dies wird mit Hilfe des Vakuumtests durchgeführt, wobei das entsprechende Programm beim kalten und trockenen Autoklav durchlaufen wird. Der Montagmorgen eignet sich also bestens dafür.

Extra Tipp

Sofern Sie Ihre Medizinprodukte in eine Desinfektionslösung einlegen, beachten Sie unbedingt die Angaben des Herstellers bezüglich der Einwirkzeiten. Diese sollten nicht überschritten werden, da es hierbei bspw. zu Korrosionen kommen kann. Achten Sie zudem darauf, Medizinprodukte mit Korrosionsschäden schnellstmöglich auszusortieren, um Flugrost, also die Weiterverteilung des Rosts auf bisher intakte Oberflächen während der Aufbereitung im Thermodesinfektor, zu vermeiden.

Marie Ulrich

Referat Praxisführung der Zahnärztekammer Berlin

aus MBZ 6/2025

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Zahnärztekammer Berlin

Information zur Nutzung von Inbox-Konnektoren

Die gematik informiert darüber, dass die Nutzung von Inbox-Konnektoren maximal bis Ende 2030 möglich ist. Das haben die Gesellschafter der gematik kürzlich beschlossen.

Hintergrund ist die Weiterentwicklung der Verschlüsselungstechnik für Gesundheitsdaten und eine entsprechende Begrenzung der aktuell verwendeten Zertifikate. Die Laufzeit der Konnektoren, die heute neu eingesetzt werden, endet demnach ohnehin spätestens 2030. Einrichtungen können die Konnektoren noch bis zu deren Laufzeitende nutzen. Danach stehen ihnen andere Möglichkeiten zur Anbindung an die TI zur Verfügung. Steht in Einrichtungen ein Konnektorwechsel an, ist es empfehlenswert, gemeinsam mit dem IT-Dienstleister zu prüfen, ob bereits jetzt ein Wechsel zum TI-Gateway zur Anbindung an die TI sinnvoll ist.

Weitere Informationen: <https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/aktuelles-gesellschafter-beschliessen-ende-der-nutzung-von-inbox-konnektoren>

Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen /DOKU

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Susann Wünschowski, Bereichsleiterin KFO KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Kieferorthopädie vertraut sind.

Inhalt: a) Kieferorthopädische Abrechnungsgrundlagen; gesetzliche und vertragliche Bestimmungen – KFO Behandlung; Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen; kurze Hinweise zur Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern => Vermeidung von Anträgen der Krankenkassen auf sachlich-rechnerische und gebührenordnungsmäßige Berichtigung

b) Dokumentation in der Zahnarztpraxis; gesetzliche und vertragliche Grundlagen; wie, wann und was => plausibel dokumentieren/abrechnen; Mindestangaben von Leistungen für den Fachbereich KFO => Erläuterung anhand von Fallbeispielen; Fallkommentare wann und warum

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: susann.wuenschowski@kzvmv.de

Wann: 8. Oktober 2025, 14–17.30 Uhr, Güstrow

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Dokumentation und Qualitätsprüfung in der Zahnarztpraxis

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Denise Waselin, Bereichsleiterin Berichtigung, KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Vertragszahnärzte, Mitarbeiter der Praxis sowie an Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Abrechnungen der Leistungen aus dem KCH-Bereich vertraut sind.

Inhalt:

a) Dokumentation in der Zahnarztpraxis; gesetzliche und vertragliche Grundlagen; wie, wann und was => plausibel dokumentieren; Mindestangaben von Leistungen für regresssichere Dokumentation; Erläuterungen anhand von Karteikarten-Beispielen; Fallkommentare => wann und warum; häufig festgestellte Fehler

b) Qualitätsprüfung und -beurteilung; neue Prüfmethode per Gesetz; was, warum und wer wird geprüft; Prüfablauf anhand von Fallbeispielen; die Kon-

sequenzen aufgrund der Prüfergebnisse

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: denise.waselin@kzvmv.de.

Wann: 29. Oktober 2025, 14–17 Uhr, Schwerin (HWK)

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt:

Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern. Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de.

Wann: 5. November 2025, 14–17.30 Uhr, Schwerin (HWK)

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

für Quer-/Wiedereinsteiger und Auszubildende im 3. Lehrjahr

Referent: Mandy Funk, Bereichsleiterin Kons./Chir. KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

Inhalt:

Die Grundlagen des BEMA, Wirtschaftlichkeitsgebot und Dokumentation; Allgemeine Leistungen – Ä1/Ber, 01/U, 02/Ohn, 03/Notdienst u.v.m.; Füllungstherapie, Füllungspositionen, Aufbaufüllun-

gen, Komposite-Füllungen; Wurzelkanalbehandlung privat oder Kasse und im Notdienst; die „e Abrechnung“: ePA1, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD; Kleine Chirurgie – Extraktion, Ost und Nachbehandlung; Abrechnung § 4 Asylbewerberleistungsgesetz; FU und IP bei Kindern: Hausbesuche, Wegegeld und Zuschläge

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet. mandy.funk@kzvmv.de.

Wann: 19. November 2025, 14–18 Uhr,

Schwerin (HWK)

Punkte: 5

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385-54 92-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Tel. 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

Tag der Zahngesundheit

Gesund beginnt im Mund – Superkraft Spucke

Alljährlich findet am 25. September der Tag der Zahngesundheit statt. Das diesjährige Motto lautet „Gesund beginnt im Mund – Superkraft Spucke“. Damit haben sich die Akteure rund um den Aktionskreis Tag der Zahngesundheit zum Ziel gesetzt, Kinder, Jugendliche und Erwachsene über das Multitalent Speichel zu informieren. Speichel macht Sprechen, Schlucken und Essen erst möglich und hat vielfältige Schutzfunktionen. Ein ausreichender Speichelfluss ist wichtig für eine gute Mundgesundheit, aber auch für das Immunsystem und unser Wohlbefinden.

Ohne Spucke läuft nichts! Wie das alles genau funktioniert, darüber informiert der Öffentliche Gesundheitsdienst mit den Kreisarbeitsgemeinschaften für Jugendzahnpflege und Zahnärztlichen Diensten der Gesundheitsämter mit vielfältigen Aktionen zum Zuschauen und Mitmachen rund um den 25. September. Denn nur, wer gut aufgeklärt ist, kann seine eigene Gesundheit und die seiner Mitmenschen stärken. Im Jugendzentrum in Waren erfahren schon die Kleinsten, was „Einhornspucke“ so alles kann. Aber auch mit den Älteren geht man auf das Thema „Wundersaft“ ein und informiert über die Zusammensetzung und Bedeutung von Speichel.

Die „Zahnpiraten“ der Kinderliedbühne M-V werden in Demmin zu Gast sein, und in Bad Kleinen erleben die Grundschüler „Manni Milchzahn“ und „Olaf und die Bakterien“ des Mapili-Theaters.

Ein Stationenparcour rund um die Mundgesundheit und gesunde Ernährung fordert die Grundschüler in Mühl-Rosin heraus. Mit auf dem Laufzettel steht unter anderem ein Dunkeltunnel, in dem die

Zahnbeläge unter Schwarzlicht sichtbar gemacht werden. Wer hier fleißig putzt, darf auch am Glücksrad drehen.

Das Gesundheitsamt Vorpommern-Greifswald hat Kinder- und Jugendsportvereine aus der Region eingeladen und klärt an drei Standorten im Landkreis mit Infoveranstaltungen zum Thema Frontzahntrauma auf. Alle teilnehmenden Vereine werden mit Informationsmaterial ausgestattet und erhalten eine Zahnrettungsbox.

In vielen Kitas wird landesweit ein gesundes Frühstück oder ein Präsentkorb mit frischem Obst, Gemüse sowie Zahnpflegeutensilien gesponsert. Im Rahmen der Gruppenprophylaxe werden dann gemeinschaftlich die Zähne geputzt und mit Musik und Tanz der Aktionstag gefeiert.

In Mecklenburg-Vorpommern leistet der Öffentliche Gesundheitsdienst mit den Mitarbeitern der Zahnärztlichen Dienste der Landkreise und kreisfreien Städte einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung der Mundgesundheit. Eine bevölkerungsbreite und niederschwellige Wissensvermittlung ist besonders wichtig, um eine gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern in allen sozialen Lebenslagen zu ermöglichen. Schwerpunkt im Rahmen der Gruppenprophylaxe in den Kitas ist das tägliche Zähneputzen, wodurch bereits die Kleinsten frühzeitig ein eigenes Gesundheitsbewusstsein entwickeln und die Erzieher in ihrem Bildungsauftrag unterstützt werden.

Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V., Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern



Vierter Gala-Abend im November

Alumni- und Förderverein der Unimedizin Rostock lädt ein

Der Alumni- und Förderverein der Universitätsmedizin Rostock lädt am 15. November ab 17.30 Uhr herzlich zum vierten Gala-Abend in den Festsaal des Vienna House Sonne Rostock ein – einem Abend voller Begegnungen, Impulse und Auszeichnungen.

Festrednerin des Abends ist Prof. Dr. Doris Weißels, Professorin für Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Kiel und Gründerin des virtuellen Kompetenzzentrums „Künstliche Intelligenz und wissenschaftliches Arbeiten“. In ihrem Festvortrag nimmt sie die Gäste mit auf eine spannende Reise in die Welt der Künstlichen Intelligenz als neuen digitalen Lebensbegleiter:

Welche Aufgaben übernehmen KI-Agenten bereits heute – und welche bleiben dem Menschen vorbehalten? Wo verschmelzen menschliche und künstliche Fähigkeiten? Und wie verändert das unser Selbstbild?

Im Zentrum ihres Vortrags steht eine faszinierende Vision: die Entstehung des Human-AI-Hybriden.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends ist die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Prof. Dr. Rudolf Guthoff, der sich als langjähriger Direktor der Rostocker Augenklinik, als Prodekan für Forschung und Wissenschaftstransfer sowie als Dekan der Medizinischen Fakultät in besonderer Weise um die Universitätsmedizin verdient gemacht hat.

Zudem würdigen wir mit der feierlichen Übergabe der Promotionspreise herausragende wissenschaftliche Arbeiten in der Humanmedizin (Dr. med.), Zahnmedizin (Dr. med. dent.) und den Lebenswissenschaften (Dr. rer. hum.). Die mit jeweils 1000 Euro dotierten Preise werden durch die OstseeSparkasse Rostock gestiftet. Weitere Auszeichnungen gehen an besonders engagierte Studierende und Auszubildende der Human- und Zahnmedizin, der medizinischen Biotechnologie, der Hebammenwissenschaften sowie an Operationstechnische und Anästhesietechnische Assistenten.

Der Gala-Abend bietet:

- Sektempfang mit Flying Buffet
- ausgewählte alkoholische und alkoholfreie Getränke
- ein festliches Galabuffet
- musikalische Begleitung durch den Musiker Pierre Sandeck

Eintritt: 99 Euro pro Person.

Anmeldung bitte bis zum 30. September 2025 an:
alumni@med.uni-rostock.de

Wir freuen uns auf einen festlichen Abend mit Ihnen!

Alumni- und Förderverein der Unimedizin Rostock



Preisübergabe durch unser letztjähriges Ehrenmitglied, Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede



Preisträgerinnen und Preisträger 2024

Foto: privat (2)

WIE BITTER?



Zahnmedizin von heute zu Preisen von 1988?

Deutschland ist in der Bekämpfung von Karies hervorragend aufgestellt. Die Mundgesundheit der Deutschen hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert. Im Gegensatz zu den Abrechnungsmöglichkeiten der Zahnärzte.

Wegen Tatenlosigkeit der Bundesregierungen ist die Gebührenordnung (GOZ) aus den 80er Jahren und damit aus der Zeit gefallen. § 2 Abs. 1 und 2 GOZ können das ändern, wenn wir mit den Patienten ehrlich sprechen.



goz-honorarvereinbarung.de

1 Liter Benzin

1988: 0,50 Euro

2025: 1,70 Euro